

Deutscher Bundestag
Stenografischer Bericht (Auszug)
173. Sitzung
Berlin, Freitag, den 27. Juni 2008

TOP 44: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Europäische Agenturen – Mögliche Perspektiven“ KOM (2008) 135 endg.

Rednerin: Veronika Bellmann MdB (CDU/CSU-Fraktion)

- Zu Protokoll -

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Übertragung hoheitlicher Rechte von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Union hat zu einem Zuwachs an Kompetenzen der EU auf zahlreichen Gebieten geführt. Kommission, Rat und Europäisches Parlament haben in zunehmenden Maße Agenturen geschaffen, um die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Fortentwicklung europäischer Politik zu unterstützen. Diese Agenturen haben erheblich an Bedeutung gewonnen. Sie sind heute ein wesentlicher Bestandteil des institutionellen Rahmens der Europäischen Union. Dies wird auch darin deutlich, dass die Kommission in ihrem Vorentwurf für den EU-Gesamthaushalt des Jahres 2009 einen Zuschuss von insgesamt ca. 564 Millionen € für Regulierungsagenturen veranschlagt hat. Die Anzahl der Planstellen in diesen Agenturen sollen dem Entwurf nach im kommenden Jahr auf 4.216 anwachsen.

Mit ihrer Mitteilung „Europäische Agenturen – Mögliche Perspektiven“ vom 11. März 2008 hat die EU-Kommission das Thema „Agenturen“ endlich zurück auf die europäische Tagesordnung gerufen. Sie ist die dringend notwendige Reaktion darauf, dass die im Jahre 2005 vorgelegte Interinstitutionelle Vereinbarung vom Europäischen Rat auf Eis gelegt wurde. Ich begrüße den nun vorliegenden zweiten Versuch der Kommission ausdrücklich, einheitliche Rahmenbedingungen für Regulierungsagenturen festzulegen. Insbesondere in Bezug auf ihre Organisationsstrukturen und Kontrollmechanismen herrschen im derzeitigen Agentursystem zahlreiche Missstände.

Da sich die Agenturen der Europäischen Union hinsichtlich ihrer Aufgabenbereiche und ihrer Personalstärke deutlich voneinander unterscheiden, bedürfen sie allerdings einer differenzierten Bewertung.

Zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes schlägt die Kommission eine interinstitutionelle Debatte sowie eine Querschnittsevaluierung aller bestehenden Regulierungsbehörden vor. Bis zur Vorlage von Ergebnissen soll auf die Errichtung neuer Agenturen verzichtet werden.

Im Fokus der Kommissionsmitteilung stehen die sogenannten Regulierungsagenturen, für die es – im Gegensatz zu den Exekutivagenturen – bislang keinen einheitlichen Regelungsrahmen für die Errichtung, Organisation und Kontrolle gibt.

Nun liegt es vor allem an den Regierungen der Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der Kommission die Vorschläge zeitnah und nachhaltig mit Leben zu füllen. Die Inhalte der Mitteilung dürfen kein Lippenbekenntnis der Kommission bleiben.

Mit dem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verleiht der Deutsche Bundestag seiner Stimme im Hinblick auf die Mitgestaltung der Politik der Europäischen Union ein starkes Gewicht. Ich bedauere ausdrücklich, dass die FDP über Wochen hinweg den Eindruck erweckt hat, am Antrag mitzuarbeiten, es aber schlussendlich nicht getan hat. Wir hätten sie gern beteiligt, wenn wir die Bundesregierung in die Pflicht nehmen, ihren eigenen, immer wieder betonten Bedenken gegenüber den EU-Agenturen endlich auch Taten folgen zu lassen. Wir geben ihr Leitlinien vor, die bei den Verhandlungen im Europäischen Rat über neue Regulierungsagenturen zu beachten sind. An vielen Stellen ist nämlich die Festlegung einfacher Standards möglich, wenn die Mitgliedstaaten dafür nur den erforderlichen Willen aufbrächten.

Insofern soll unser Antrag die Meinungsbildungsprozesse auf der Ebene der Bundesregierung und in der Europäischen Union dahingehend beeinflussen, dass vor allem mehr Transparenz in das Dickicht der Europäischen Regulierungsagenturen gebracht wird. Der Antrag zur Mitteilung der Kommission greift die in den Fraktionen geäußerte Kritik bezüglich der Aufgabenstellung und Kontrolle der Effizienz, der Finanzierung und Personalpolitik der Regulierungsagenturen auf. Spätestens seit der Einrichtung der Grundrechteagentur in Wien und der Meinungsbildung dazu im EU-Ausschuss ist aus der Sicht unserer Fraktion eine vertiefte Befassung mit den bestehenden und neuen EU-Agenturen geboten. Vor Abschluss der Überprüfung wollen wir unsere Zustimmung zur Gründung neuer Agenturen geben. Dies betreffe zurzeit eine Energieregulierungs- und eine Telekommunikationsagentur. Die Bundesregierung wird aufgefordert, vor allem bei der Gründung neuer Regulierungsagenturen für einen eindeutigen Kriterienkatalog und insbesondere eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse Sorge zu tragen.

Es darf nicht zuviel verlangt sein, jeden neuen Agenturvorschlag im Einzelfall detailliert zu prüfen. Eine regelmäßige Evaluierung aller bereits bestehenden Regulierungsagenturen ist unerlässlich, um mögliche Doppelstrukturen wirksam zu bekämpfen. Wir fordern die Bundesregierung weiterhin auf, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit höchste Priorität zu verschaffen. Außerdem verstärken wir mit unserem Antrag die Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle sowie unsere Mitbestimmung als nationales Parlament.

Das Abstimmungsergebnis zum Vertrag von Lissabon in Irland hat uns auch eines deutlich vor Augen geführt: für die Anerkennung der EU unter ihren Bürgern ist Transparenz eines der wichtigsten Kriterien. Das derzeit vorherrschende „Agentur-Unwesen“ dagegen trägt zu einem berechtigten Misstrauen der europäischen Bürger gegenüber dem Verwaltungsdickicht der EU bei. Sie hat ihren schlechten Ruf in Sachen Bürokratie nicht gerade verbessert, weil durch die Agenturen mit ihrem umfänglichen Personalbestand und dem dazugehörigen Finanzbudget auch noch die Regulierungsdichte erhöht wird.

Um die Europäische Union den Bürgern näher zu bringen, ist es nämlich nicht ausreichend, einfach die Sitze der verschiedenen Regulierungsagenturen auf sämtliche Mitgliedstaaten zu verteilen. Die Verhandlungstaktiken im Rat, die hinter diesen Entscheidungen stecken, sind in keinster Weise zu rechtfertigen. Das ist oft in

regelrechte Feilscherei unter den Mitgliedstaaten ausgeartet. So war über die Vergabe von neun Standorten durch den Europäischen Rat im Dezember 2003 vom italienischen Ministerpräsidenten Berlusconi zu erfahren, dass die Agentur für Lebensmittelsicherheit nach Parma vergeben wurde, weil die Finnen angeblich keine Esskultur hätten. Dafür habe aber Finnland das Amt für chemische Stoffe bekommen müssen. Derartige „Vergabekriterien“ sind unwürdig und fragwürdig zugleich. Deshalb müssen zukünftig die Aufgaben und Strukturen der Regulierungsagenturen anhand eines klaren Rechtsrahmens definiert werden. Was nützt die Agentur vor der Haustür, wenn aber unklar bleibt, welchen Mehrwert sie hat?

Der gemeinsame Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist deshalb ein wichtiger Schritt, die Politik der Europäischen Union effizienter und transparenter zu gestalten.